



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Das Verfahren vor der Staatsanwaltschaft und dem Haftrichter sowie die Urteilsberatung aller Gerichte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
24.04.2024	08.30 Uhr	Mehrfache Urkundenfälschung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Sommer/Herbst 2015 als Verwaltungsratspräsident einer Aktiengesellschaft eine Rangrücktrittsvereinbarung gefälscht zu haben. Zudem habe der Beschuldigte im Zeitraum Oktober 2015 bis Juni 2020 die Jahresrechnungen 2014 bis 2019 erstellen lassen, die nicht der Wahrheit entsprachen, auf einem gefälschten Beleg beruhten und fälschlicherweise den Eindruck erweckten, dass von einer Bilanz-	Bedingte Geldstrafe von 150 Tagessätzen und Busse, wobei die Tagessatzhöhe und die Bussenhöhe ins richterliche Ermessen gestellt werde.	SE 2022 47

		deponierung abgesehen werden könne.		
25.04.2024 29.04.2024 13.05.2024	08.30 Uhr 08.30 Uhr 08.30 Uhr	<p>Betrug, Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung, Misswirtschaft, Unterlassung der Buchführung und Urkundenfälschung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft den Beschuldigten die Verletzung mehrerer Straftatbestände im Zusammenhang mit der Gesellschaft X vor, begangen, bevor über die Gesellschaft X Konkurs eröffnet worden ist:</p> <p>Sie wirft dem Beschuldigten 3 vor, eine Urkundenfälschung begangen zu haben, indem er eine inhaltlich unrichtige Jahresrechnung für die Gesellschaft X erstellt und diese in der Folge mehrfach verwendet haben soll.</p> <p>Dem Beschuldigten 1 wirft sie vor, einen Darlehensgeber über verschiedene Aspekte, beispielsweise die finanzielle Lage der Gesellschaft X, getäuscht zu haben, um Darlehen von insgesamt CHF 200'000.00 zu erhalten, welche schliesslich nicht zurückbezahlt wurden.</p> <p>Weiter wirft die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten 1-3 vor, als Geschäftsführer und Organe der Gesellschaft X durch arge Nachlässigkeit in der Berufsausübung oder Vermögensverwaltung, insbesondere des Unterlassens der Benachrichtigung des Richters trotz Überschuldung der Gesellschaft X, die Überschuldung der Gesellschaft X verschlimmert zu haben. Dem Beschuldigten 1 wirft sie zusätzlich vor, er habe in Kenntnis der Überschuldung einen Darlehensvertrag mit einer Drittperson abgeschlossen und die Gesellschaft X solidarisch dafür haften lassen. Auf diese Weise habe er ernsthaft mit der Möglichkeit gerechnet, dass sich die Über-</p>	Die Anträge zu den Sanktionen werden erst anlässlich der Hauptverhandlung gestellt.	SG 2023 1 - 4

		<p>schuldung der Gesellschaft X weiterhin verschlechtere. Sodann sollen die Beschuldigten 1-3 die Gläubiger der Gesellschaft X unrechtmässig geschädigt haben, indem sie, kurz bevor über die Gesellschaft X Konkurs eröffnet wurde, eine Dienstbarkeit zum Nachteil einer Liegenschaft der Gesellschaft X eingeräumt hätten. Als Verantwortliche für die Buchhaltung sollen die Beschuldigten 1-3 zudem die Pflicht zur ordnungsgemässen Buchhaltung der Gesellschaft X verletzt haben.</p> <p>Dem Beschuldigten 4 wirft die Staatsanwaltschaft vor, als verantwortliche Person der Revisionsstelle der Gesellschaft X durch arge Nachlässigkeit in der Berufsausübung bzw. der Vermögensverwaltung, insbesondere der Unterlassung der Benachrichtigung des Richters trotz Überschuldung der Gesellschaft X, die Überschuldung der Gesellschaft X verschlimmert zu haben.</p>		
30.04.2024	08.30 Uhr	<p>Mehrfache qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft und Unterlassung der Buchführung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe zwischen Januar 2017 und September 2019 als Geschäftsführer der X GmbH regelmässig Privatbezüge vom Geschäftskonto der X GmbH getätigt und damit der Gesellschaft einen Vermögensschaden von rund 260'000.00 zugefügt sowie deren Überschuldung herbeigeführt. Er habe es weiter trotz der begründeten Besorgnis einer Überschuldung pflichtwidrig unterlassen, die Bilanz der X GmbH beim zuständigen Richter zu deponieren oder Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Schliesslich habe der Beschuldigte die Buchhaltung für die Jahre 2016 bis 2019 unvollständig und nicht ordnungsgemäss geführt.</p>	Bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten unter Ansetzung einer Probezeit von vier Jahren	SE 2022 33
01.05.2024	08.30 Uhr	<p>Betrug, Urkundenfälschung, eventualiter Widerhandlung ge-</p>	Freiheitsstrafe von 9 Monaten, unter	SE 2023 18

		<p>gen Covid-19-SBüV / Covid-19-SBüG</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe im Frühjahr 2020 für seine Gesellschaft einen Kredit beantragt, wobei er in dem Antragsformular wissentlich und willentlich unwahre Angaben gemacht und die Kreditgeberin damit zur Auszahlung des Kredits veranlasst habe. Das aufgrund der falschen Angaben erhaltene Geld habe er sodann vereinbarungswidrig verwendet. Der Privatklägerin sei dadurch ein Schaden in der Höhe von CHF 100'000.00 entstanden.</p>	Gewährung des bedingten Strafvollzuges, bei einer Probezeit von 2 Jahren sowie Busse von CHF 3'000.00.	
<p>07.05.2024 16.05.2024 (Reservetermin)</p>	<p>08.30 Uhr 08.30 Uhr</p>	<p>Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung, Urkundenfälschung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Jahr 2018 drei Investoren in Zusammenhang mit einem Fundraising vorgespiegelt zu haben, ihre Einlagen zur Lancierung eines ICO-Projekts für die Gesellschaft A zu verwenden und ihnen einen Anteil des Kapitalzuflusses aus dem ICO zukommen zu lassen. Dabei habe er (primär) seine Absicht verschwiegen, die Neugelder der Investoren zunächst für die Rückzahlung eines der Gesellschaft B gewährten Darlehens sowie für deren Lohnzahlungen zu verwenden. (Primär) aufgrund dieser Verwendung sei den Investoren ein Vermögensschaden von CHF 700'000.00 entstanden. Eventualiter erhebt die Staatsanwaltschaft in Zusammenhang mit diesen Geschehnissen den Vorwurf der Veruntreuung mit einem Vermögensschaden von ca. CHF 550'000.00. Zudem habe sich der Beschuldigte in Zusammenhang mit der abredewidrigen Verwendung der vorgenannten Gelder der ungetreuen Geschäftsbesorgung zum Nachteil der Gesellschaft A schuldig gemacht. Weiterhin zur Last gelegt werden ihm im Jahr 2018 begangene Urkundenfälschungen in Zusammenhang mit zwei Rechnungen bzw. deren Anhängen.</p>	Bedingte Freiheitsstrafe von 22 Monaten.	SE 2022 78

11.06.2024	08.30 Uhr	<p>Widerhandlungen gegen das BetmG, Pornografie, Widerhandlungen gegen das SVG</p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, zwischen Juli 2019 und Februar 2020 Kokain besessen und mehrfach veräussert zu haben. Zudem soll er im Januar 2020 mit einem Personenwagen die maximale Geschwindigkeit überschritten haben, wobei er während der Fahrt ein Mobiltelefon bedient haben soll. Schliesslich soll der Beschuldigte im August 2017 ein per Messenger-Dienste erhaltenes kinderpornographisches Video weitergeleitet haben.</p>	<p>Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten, Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu CHF 100.00, Landesverweisung gemäss Art. 66a StGB für die Dauer von 5 Jahren; lebenslängliches Tätigkeitsverbot gemäss Art. 67 Abs. 3 StGB.</p>	SG 2023 12
18.06.2024	08.30 Uhr	<p>Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Frühjahr 2019 insgesamt 2 kg Kokain mit einem Reinheitsgrad von 80% bzw. 78% sowie mindestens 2 kg Marihuana erworben und in der Folge jeweils an unbekannte Personen verkauft zu haben.</p>	<p>Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 4 Monaten; Geldstrafe von 30 Tagessätzen à CHF 30.00.</p>	SG 2022 14